

Projektfonds-Richtlinie zur Stärkung des Ortskerns Parsberg

Die Stadt Parsberg erlässt in Gestalt einer Verwaltungsanweisung folgende Richtlinie für den Quartiersfonds zur Stärkung des Ortskerns Parsberg:

Zu diesem Zweck wird folgende Richtlinie durch den Stadtrat der Stadt Parsberg erlassen:

1. Vormerkungen

Die Stadt Parsberg ist im Jahre 2008 in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ aufgenommen worden, das vor allem auch auf eine Verstärkung der privaten Aktivitäten und auf eine Verstärkung der privat-öffentlichen Kooperation bei der Fortentwicklung der Ortskerne abzielt. Zur Umsetzung ist u.a. ein Quartiersfonds einzurichten, der privat und öffentlich jeweils zur Hälfte finanziert wird.

2. Quartier

In der Stadt Parsberg wird der Begriff „Quartier“ mit „Ortskern Parsberg“ gleichgesetzt. Insbesondere handelt es sich dabei um das Sanierungsgebiet im Rahmen der Städtebauförderung.

3. Ziele

Mit dem Quartiersfonds werden in Parsberg vorwiegend folgende Ziele verfolgt:

- Multiplikatorenfunktion zur Steigerung der Standortattraktivität und zum frühzeitigen Entgegenwirken städtebaulicher Missstände, wie z.B. Bedeutungsverlust, Funktionswandel
- Verzahnung von Städtebau, Ökonomie und Kultur
- Finanzierung insbesondere von Vorhaben und Maßnahmen, die Investitionen anstoßen und ermöglichen, solche fördern und zum Ziel haben.
- Bildung einer Plattform zur Stärkung von eigenverantwortlichem Handeln der Bewohner/Akteure innerhalb des Quartiers mit Delegation von Entscheidungsbefugnissen.

4. Förderzwecke

Die Mittel sind in erster Linie für Investitionen und investitionsvorbereitende Maßnahmen einzusetzen, die den Sanierungszielen und dem integrierten gesamtörtlichen Handlungskonzept entsprechen. Danach können insbesondere Aktivitäten, Maßnahmen und Investitionen gefördert bzw. finanziert werden

- zur Beratung im Hinblick auf bauliche, technische, gestalterische und rechtliche Fragen zur Bestandsentwicklung sowie zu Fragen der Existenzgründung, Nachfolgeregelung, Standort-, Betriebs- und Marketing- sowie Kundenbindungskonzepte und Koordinierung von Gemeinschaftsaktionen,
- zur Stärkung des Einzelhandels, der Gastronomie und von Beherbergungsbetrieben,
- der Förderung der lokalen Beschäftigung,
- der Belebung der Quartierskultur,
- der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten,
- der Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung des Ortsbildes sowie
- des nachbarschaftlichen Zusammenhalts.

Sie dürfen nicht überwiegend Einzelinteressen dienen, sondern müssen vor allem dem Quartier dienlich sein. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips dürfen für den gleichen Zweck nicht Mittel aus verschiedenen Programmen eingesetzt werden.

5. Mittelerlangung

Bei der Zurverfügungstellung von Finanzmitteln wirken insbesondere die organisierten Akteure der privaten Wirtschaft und der Stadt Parsberg zusammen. Sie versuchen gemeinsam bereits an jedem Jahresanfang die notwendigen Mittel bereitzustellen zu können. Ziel ist es, in einem ersten Schritt möglichst eine Absicherung der jährlich zur Verfügung stehenden privaten Mittel zu bekommen.

6. Antragstellung

Mittelanträge können von Bewohnern, Bewohnergruppen, Vereinen, Organisationen und Initiativen sowie von der Stadt Parsberg gestellt werden. Sie müssen eine Beschreibung des Vorhabens, die angestrebten Wirkungen für das Quartier, die Gesamtkosten und einen Finanzierungsplan enthalten. Es wird klargestellt, dass der Projektfonds kein zusätzlicher Fördertopf für ohnehin öffentlich geförderte Einrichtungen/Maßnahmen ist. Erneute Anträge für gleiche oder ähnliche Zwecke (z.B. jährliche Veranstaltungen) sollten die Ausnahme bleiben, da keine Regelförderung ersetzt werden kann. Vorhaben und Mittelhöhe haben in einem vernünftigen Verhältnis zueinander zu stehen. Spätestens zwei Monate nach Abschluss des Vorhabens ist über den Erfolg der Maßnahme sowie über die tatsächlichen Kosten und die Finanzierung schriftlich zu berichten.

7. Mittelvergabe

Die Mittelvergabe erfolgt durch ein Vergabegremium. Ziel ist eine schnelle und unbürokratische Verwaltung des Fonds mit einer ebenso unbürokratischen Bewilligung und Vergabe der Mittel. Das Vergabegremium ist den Grundsätzen einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel verpflichtet. Treuhänder der Mittel und Verwalter des Projektfonds ist die Stadtverwaltung Parsberg. Sie sorgt für eine schriftliche Bewilligung der beschlossenen Mittel sowie für die Einhaltung der Pflichten der Zuwendungsempfänger.

8. Berichtspflicht

Jährlich einmal ist ebenfalls eine Rückschau zu geben, bei der die Erfolge der geförderten Maßnahmen im Hinblick auf die gewünschten Ziele im Mittelpunkt stehen.

9. Mittelübertragung

Sofern zur Verfügung stehende Mittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig aufgebraucht werden, können sie in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden.

10. Vergabegremium

Das Vergabegremium besteht aus 5 Mitgliedern. Die Mitglieder sollen möglichst im Bereich des „Quartiers“ (Ortskern Parsberg) wohnen und/oder arbeiten. Die Berufung der Mitglieder des Vergabegremiums erfolgt durch Beschluss des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses.

Der Bürgermeister lädt die Mitglieder des Vergabegremiums zu Sitzungen ein. Die Ladungsfrist beträgt fünf Tage. Das Vergabegremium trifft Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Zusammensetzung (je ein Vertreter): PUG, Kulturkreis, Touristikverband, Verwaltung, Bürgermeister

11. Entschädigung

Die Mitglieder des Vergabegremiums arbeiten ehrenamtlich. Ihnen wird Sitzungsgeld und Auslagenersatz entsprechend der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindefassungsrechts gewährt.

12. Inkrafttreten

Diese Richtlinie wurde von der Stadt Parsberg beschlossen. Sie tritt zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Parsberg, 21. Feb. 2014
Stadt Parsberg


Bauer
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die vom Stadtrat beschlossene

Projektfonds-Richtlinie zur Stärkung des Ortskerns Parsberg

lag in der Zeit vom 20.01.2014 – 28.02.2014 in der Verwaltung der Stadt Parsberg, Alte Seer Str. 2, 92331 Parsberg, Zimmer E.19, während der üblichen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Ferner wurde in der hier erschienenen Tageszeitung auf die öffentliche Auflegung der Satzung hingewiesen.

Parsberg, den 05.03.2014

STADT PARSBERG

Im Auftrag



Erdinger